



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

◆
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Auskunft: Frau Wolf
Zimmer: 218
Telefon: 02336/93 24 28
Telefax: 02336/93 1 24 28
E-Mail: B.Wolf@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen

Datum

32/1.20.02.02

MERKBLATT

für die Beantragung einer Erlaubnis nach § 34c der Gewerbeordnung (GewO)

Wird der Antrag von einer natürlichen Person gestellt, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Führungszeugnis für Behörden gemäß § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Wird der Antrag von einer juristischen Person gestellt, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Ablichtung eines Auszuges aus dem Handelsregister oder Genossenschaftsregister, soweit das Unternehmen im Register eingetragen ist. Handelt es sich um eine GmbH & Co. KG, so ist eine entsprechende Ablichtung für die GmbH und die KG einzureichen
- Ablichtung des Gesellschaftsvertrages
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes für die juristische Person, wenn diese seit mindestens 6 Monaten existiert

Für alle vertretungsberechtigten Personen (z.B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) und für alle Gesellschafter sowie für alle Personen, die mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt sind, sind vorzulegen:

- Führungszeugnis für Behörden gemäß § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Für Wohnimmobilienverwalter ist zusätzlich ein Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen.

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister werden bei der für den Wohnsitz zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde beantragt.

HINWEISE:

In dem Antrag ist anzugeben, welche der in § 34 c Abs. 1 GewO genannten Tätigkeiten ausgeübt werden sollen. Die Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis kann bis zu 3.500,00 € betragen. Die Höhe richtet sich nach dem Umfang der Erlaubnis (siehe www.en-kreis.de / Sicherheit + Verkehr / Allgemeine Ordnungsangelegenheiten / Gewerbliche Erlaubnis für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter).

Bei der Vermittlung von Darlehen ist zu beachten, dass für die Honorarfinanzierungsvermittlung und die Immobilienverbraucherdarlehensvermittlung eine Erlaubnis nach § 34h bzw. § 34i der Gewerbeordnung benötigt wird.

◆
Städt. Spk. Schwelm DE72 4545 1555 0000 0001 41
Sparkasse Witten DE68 4525 0035 0000 0096 96
Postbank Dortmund DE72 4401 0046 0018 1414 65

Öffnungszeiten allgemein:
Mo-Fr 8-12,
Do 14-16 Uhr

Straßenverkehrsamt Schwelm: Mo-Mi 7-12, *Mo+Di 12-15, *Do 8-18, Fr 7-12 Uhr
Straßenverkehrsamt Witten: Mo, Mi-Fr 7-12, *Di 8-18, *Mo+Do 12-15 Uhr
*nachmittags ausschließlich für Terminkunden der Kfz-Zulassungsstelle